

Gehälter der Mitglieder des Stadtrates

Beschlossen vom Gemeinderat am 29. April 2004

1. Das Jahresgehalt der Mitglieder des Stadtrates beträgt 110 % des Maximums der höchsten Gehaltsklasse.
2. Die Stadtpräsidentin oder der Stadtpräsident erhalten $\frac{25}{24}$ des Gehaltes eines Mitgliedes des Stadtrates.
3. Das Jahresgehalt wird in 13 Teilbeträgen ausbezahlt.
4. Der Stadtrat bestimmt das Inkrafttreten vorliegenden Beschlusses.